

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 14.08.2018

Version 2.5

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer	13064
Artikelbezeichnung	Salpetersäure 62%
REACH	Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern
Registrierungsnummer	siehe Abschnitt 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060
Auskunftsgebender Bereich	info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam.1	H318
Acute Tox. 3	H331

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331

Giftig bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 P303+P361+P353	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P363 P406.a	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In korrosionsbeständigem Behälter aufbewahren.
<i>Ergänzende Informationen</i>	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Weitere ergänzende Informationen	
Nur für gewerbliche	Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB

Die Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung finden Sie in Abschnitt 12.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

CAS-Nr.	7697-37-2
EINECS-Nr.	231-714-2
REACH-	01 -211 9487297-23-XXXX
Konzentration	26-65%

Ox. Liq 2	H272
Acute Tox. 3	H331
Skin Corr. 1A	H314
Met. Corr. 1	H290

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Corticosteroid-Spray.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Folgende Symptome können auftreten: Husten, Atemnot, Cyanose, Gefahr von Lungenödem

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen..

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Größere Mengen abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammenlagern mit: Laugen, Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 6.1 D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/
giftige oder chronisch wirkende
Gefahrstoffe

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Salpetersäure

Liste	TRGS 900
Typ	AGW
Wert	2,6 mg/m ³ 1 ppm(V)

Stand: 4.4.2013

Bemerkung: EU, 13,16

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEUDMEL)

Salpetersäure

DNEL

Bedingungen	Arbeiter	Kurzzeit	inhalativ	Lokale Wirkung
Konzentration	2,6	mg/m ³		

DNEL

Bedingungen	Arbeiter	Langzeit-	inhalativ	Lokale Wirkung
Konzentration	2,6	mg/m ³		

DNEL

Bedingungen	Allgemeine	Kurzzeit	inhalativ	Lokale Wirkung
Bevölkerung				
Konzentration	1,3	mg/m ³		

DNEL

Bedingungen	Allgemeine	Langzeit	inhalativ	Lokale Wirkung
-------------	------------	----------	-----------	----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

Bevölkerung
Konzentration 1,3 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	Farblos bis gelblich
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	0,29 ppm
pH-Wert bei 100 g/l 20 °C	< 1
Schmelzpunkt	- 19 °C
Siedepunkt/Siedebereich verfügbar	117,6 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	10 hPa bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Dichte	1,328 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar .
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch	2 mPa.s bei 20°C
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2 Sonstige Angaben
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Bildet bei Einwirkung auf Metalle Nitrose Gase und Wasserstoff. Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Laugen, Brennbare Stoffe, Metalle, Peroxide, organische Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)' Wasserstoff

Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Salpetersäure

Spezies Mensch

LDLo 430 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Salpetersäure

Spezies Ratte

LC50 1,56 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Methode OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

Spezies Kaninchen
Bewertung ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung Bewertung stark ätzend
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Keine Information verfügbar.
Mutagenität (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Es liegen keine Hinweise auf Genotoxizität vor.
Cancerogenität (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Keine Information verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)
Einmalige Exposition Nicht verfügbar Wiederholte Exposition
Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr
Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben
Starke Atzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. BEI EINATMEN: Gefahr von Lungenödem

11.2 Weitere Information
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.
Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)
LC50 12,5 mg/l
Expositionsdauer 96 h
Bemerkung Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem.
Das
Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.
Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)
Salpetersäure
Spezies *Daphnia magna*
EC50 4,6 mg/l
Expositionsdauer 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

Physikochemische Eliminierbarkeit (Inhaltsstoffe)

Salpetersäure

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Salpetersäure

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Adsorbiert nicht am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN 2031

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung SALPETERSÄURE

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere -

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode E

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

14.1 UN-Nummer UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung NITRIC ACID
14.3 Klasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II
14.5 Umweltgefährdend --
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung NITRIC ACID
14.3 Klasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II
14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender ja
EmS F-A S-Q

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 2 VwVwS

Seveso-III: RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

H2 AKUT TOXISCH

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 13064
Artikelbezeichnung Salpetersäure 62%

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
CLP-Kategorien aus Abschnitt 3
Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3
Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Liq. 2 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ski Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.